

kommunalwelt.de

PARTEITAG

# Starke Kommunen – Starke CDU

DIE DEUTSCHE  
AUTOMATENWIRTSCHAFT

» **FÜNF**  
**REGELN, 100 %**  
**FASZINATION.** «

*Simona, 26, Auszubildende Automatenfachfrau*

WIR KÄMPFEN FÜR EIN LEGALES SPIEL  
MIT **FÜNF REGELN** FÜR SPIELHALLEN:

Zutritt nur ab 18 • Kein Alkohol • Geschultes Personal  
Spielerschutz • Geprüfte Qualität

[automatenwirtschaft.de](http://automatenwirtschaft.de)



Die Deutsche Automatenwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für Spieler und Gesellschaft bewusst. Darum halten wir uns an strenge Grundsätze. Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Übermäßiges Spielen ist keine Lösung bei persönlichen Problemen. Beratung/Info-Tel. BZgA unter 01801-372700 (3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus deutschen Mobilfunknetzen).



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die CDU ist Volkspartei, weil kommunale Amts- und Mandatsträger vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen die Lebensbedingungen verantwortlich gestalten. Kommunale Amts- und Mandatsträger sind das tägliche Gesicht der Partei vor Ort. Sie zu stärken

und zu motivieren ist der Schlüssel für den Erfolg und die Attraktivität der Union als Volkspartei. Keine Partei hat so viele kommunale Vertreter wie die CDU. Wenn wir auch zukünftig die Besten mit Herz und Verstand für unsere Demokratie gewinnen wollen, müssen Land und Bund ihnen etwas zutrauen, ihnen mehr Freiraum gewähren und sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Wir bitten Sie herzlich, unsere wichtigsten Forderungen, die wir auf diesem CDU-Bundesparteitag einbringen, und die Sie in dieser Ausgabe ab Seite 12 finden, nach Kräften zu unterstützen.

Die 19. Wahlperiode geht in die Halbzeit. Ein wichtiger Anlass für den Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik, Christian Haase MdB, ab Seite 6 eine Bilanz aus kommunalpolitischer Sicht zu ziehen.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine weitere große Wegmarke für die Zukunft unserer Kommunen.

Was jetzt zu tun ist, erklärt die Vorsitzende der KPV-Arbeitsgruppe „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Petra Nicolaisen MdB ab Seite 18 in diesem Heft.

Der letzte maßgebliche familienpolitische Beschluss der CDU datiert auf das Jahr 1999. Zeit für eine Neubewertung: Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat unter dem Motto „Familienpolitik neu denken“ zur familienpolitischen Fachtagung nach Berlin eingeladen. Lesen Sie dazu den Bericht ab Seite 20 in dieser Ausgabe.

Schauen Sie auf Leipzig! Der Austragungsort des diesjährigen CDU-Parteitages hat sich zur am schnellsten wachsenden Großstadt in Deutschland entwickelt. Damit sind auch besondere Herausforderungen verbunden, auf die der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Stadtrat Frank Tornau, in seinem Grußwort auf Seite 4 eingeht.

Herzliche Grüße

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

**P.S. Die KPV trifft sich im nächsten Jahr am 6. und 7. November in Bochum. Dazu laden wir Sie schon heute ein!**

### Inhaltsverzeichnis

- 4** Frank Tornau: Grußwort
- 6** Christian Haase MdB: Halbzeitbilanz: GROKO gut für Kommunen
- 12** Beschluss der KPV: Starke Kommunen – Starke CDU
- 18** Petra Nicolaisen MdB: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Heimatpolitik ist ebenso Strukturpolitik
- 20** Fachtagung: Familienpolitik weiterentwickeln

### Impressum

Herausgeber:	Kommunal-Verlag GmbH
Geschäftsführer:	Tim-Rainer Bornholt Klingelhöferstraße 8 10785 Berlin Telefon: 030 22070471 Telefax: 030 22070478 kommunal-verlag.com
Redaktion:	Jasmin Herbell, Annette Raphael
Satz und Produktion:	Satz und Produktion: brandung3 kommunikation Wassersportzentrum Müggelseedamm 70 12587 Berlin brandung3.de



*Liebe Delegierte des CDU-Bundesparteitages,*

*ich begrüße Sie sehr herzlich in Leipzig und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt. Sie befinden sich in der am schnellsten wachsenden deutschen Großstadt. Seit dem Jahr 2000 haben wir 115.000 Einwohner hinzugewonnen. Leipzig wächst schneller als Berlin und – das freut uns natürlich besonders – schneller als Dresden.*

Schnelles Wachstum macht aber nicht nur Freude. Es ist eine kommunalpolitische Mammutaufgabe, die zusätzlich notwendigen Schulen und Kindertageseinrichtungen zu

schaffen. Die Bewältigung der Finanzierung ist hierbei ein geringeres Problem als das deutsche Bau-, Planungs- und Vergaberecht. Aber ich bin optimistisch: Wir schaffen das.

tungen nicht mehr finanzieren zu können, aber Solidarbeiträge für den Osten zu leisten. Die CDU sollte es sich zur Aufgabe machen ein System zu schaffen, das Solidarbeiträge für strukturschwache Regionen nicht nur nach Himmelsrichtung verteilt.

Hier in Leipzig wachsen unsere Steuereinnahmen seit Jahren kontinuierlich, die Kosten für Hilfen zur Erziehung explodieren jedoch. Ich weiß, wir stehen hiermit nicht allein. Dieses Thema ist in nahezu allen Großstädten akut. Das können die Städte nicht lösen. Hier erwarte ich ganz konkrete bundespolitische Impulse der CDU.

### ***Aufbruchstimmung des „Leipziger Geistes“ wieder aufnehmen***

Vor 30 Jahren ging von Leipzig ein Aufbruch aus. Ich wünsche mir, dass dieser Bundesparteitag ein wenig von die-

## Grußwort

# „Leipziger Geist“ auf Bundesparteitag übertragen

schaffen. Die Bewältigung der Finanzierung ist hierbei ein geringeres Problem als das deutsche Bau-, Planungs- und Vergaberecht. Aber ich bin optimistisch: Wir schaffen das.



**Frank Tornau**  
Stadtrat und Fraktionsvorsitzender  
der CDU Leipzig

### ***Solidarbeiträge nicht nur nach Himmelsrichtungen verteilen***

Blühende Landschaften gibt es heute hier tatsächlich. Dass Leipzig heute so schön ist wie nie zuvor, ist aber nicht nur eigener Leistung geschuldet, sondern auch der Solidarität aus dem westlichen Teil unseres Vaterlandes. Dafür möchte ich sehr herzlich danken. Ich weiß, dass es für zahlreiche Regionen in den alten Bundesländern sehr schmerzhaft ist, eigene kommunale Einrich-

sem „Leipziger Geist“ aufnimmt und wir endlich einen neuen Aufbruch in der CDU beginnen. Wie nötig dieser ist, zeigen die Wahlergebnisse der letzten Jahre sehr deutlich. Die Union hat seit 2015 massiv Vertrauen verloren. Vor allem bundespolitische Fragen dominierten die vergangenen Wahlen, das haben wir auf kommunaler und auf Landesebene teilweise sehr schmerzlich erfahren müssen. Die Botschaft der CDU war jedoch nicht etwa „ja, auch wir haben Fehler gemacht“ sondern, dass wir nicht sehen, „was wir anders machen sollten“.

Ich wünsche mir, dass wir in der CDU offen darüber sprechen, welchen Anteil wir als Partei der Mitte an der zunehmenden politischen Polarisierung in unserem Land haben. Es genügt nicht, das Schlagwort vom „besten Deutschland, das wir jemals hatten“ mit Fakten zu untersetzen. Wir müssen auch die Menschen wieder erreichen, die Angst haben, dass es damit bald vorbei sein könnte. Für die CDU wünsche ich mir wegweisende und kluge Beschlüsse. Und kommen Sie recht bald wieder! In Leipzig kann man nämlich viel mehr als nur hervorragend tagen.



# Für gutes Klima

Die Energiewelt von morgen braucht innovative Lösungen. Erdgas ermöglicht diese Lösungen: mit neuen Ideen, neuen Kräften, mit mehr Klimaschutz und weniger CO<sub>2</sub>. Für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft. [www.erdgas.info](http://www.erdgas.info)

erdgas 



Der Bund hat Wort gehalten und die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen fortgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung, die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Fördermaßnahmen zeigen Wirkung: Die Kommunen investieren wieder deutlich mehr. Bei den Investitionen wird für das laufende Jahr mit einem Rekord-Wachstum von knapp 15 Prozent auf 31,7 Milliarden Euro gerechnet. Im Jahr 2020 wird ein Anstieg auf 34,9 Milliarden Euro erwartet. Das ist eine gute Entwicklung.



## Halbzeitbilanz

# GROKO gut für Kommunen

Eine gute Infrastruktur schafft die Grundlage für die Wirtschaft, Unternehmen und die Lebensbedingungen vor Ort. Nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände könnten die Kommunen dieses Jahr einen Überschuss von insgesamt 5,6 Milliarden Euro erzielen. Das wäre das achte Jahr in Folge.



Foto: © Jan Kopetzky

### **Christian Haase MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich insgesamt verbessert und führt zu mehr Investitionen. Dennoch gibt es nach wie vor Kommunen, denen die finanziellen Spielräume für dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur fehlen. Für die ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sind nach der deutschen Finanzverfassung die Länder zuständig. Dennoch übernimmt hier

auch der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Verantwortung und hat schon 2015 mit der Einrichtung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds reagiert.

Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Programme:

Mit dem Infrastrukturprogramm mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2020 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen, so wie im Wesentlichen die frühkindliche Infrastruktur und die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Mit dem Schulsanierungsprogramm mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund zusätzlich kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von



Foto: © Philip Steury - stock.adobe.com

Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2022.

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt über einen Verteilungsschlüssel, der die Kriterien Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand und Arbeitslosenzahl je zu einem Drittel berücksichtigt. Dadurch profitieren diejenigen Länder überproportional von den Förderprogrammen, in denen sich aufgrund von Strukturschwäche die finanzschwachen Kommunen konzentrieren, so insbesondere Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Bremen.

### **Gewerbsteuer**

Die Grundsteuerreform hat den Bundestag im Oktober passiert. Das war kurz vor knapp. Um es klar und deutlich zu sagen: Es wird Steuerzahler geben, die mehr zahlen und es wird Steuerzahler geben, die weniger zahlen. Wenn es vorher ungerecht war, kann es nur so gerechter werden.

Um die Einnahmen der Grundsteuer weiterhin in ihrem Aufkommen zu erzielen, müssen vor Ort die Hebesätze angepasst werden und die Belastungen werden neu verteilt. Das wird Debatten vor Ort geben. Eine Aufkommensneutralität kann und darf die Bundesregierung oder der Gesetzgeber nicht versprechen; dies ist ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Gleichwohl bekennen wir uns zum Ziel der Aufkommensneutralität. Niemand sollte die Grundsteueränderung für

vermeidbare Steuererhöhungen nutzen. Dies setzt allerdings voraus, dass Bund oder Länder in der Zwischenzeit keine zusätzlichen Belastungen, insbesondere in der Sozialgesetzgebung, beschließen.

So will der Bund Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlasten. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX soll durch einen Verzicht auf Elternbeiträge bei volljährigen Leistungsbeziehern diese Entlastung vollzogen werden. Da es sich um eine aufgrund der Demographie aufwachsende Belastung der Kommunen handelt, muss der Bund den Kommunen in vollem Umfang im Sinne der Konnexität die notwendigen Mittel bereitstellen.

### **Grundgesetzänderungen**

Nach langem Ringen haben Bundestag und Bundesrat Anfang 2019 die Grundgesetzänderung zum Digitalpakt Schule sowie zu Bundeshilfen für den sozialen Wohnungsbau und die kommunale Verkehrsinfrastruktur beschlossen. Nach dem neuen Satz 5 im Artikel 104b Absatz 2 des Grundgesetzes gibt es Bundesmittel ab dem Jahr 2020 nur noch zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder. Die Länder können ihre eigenen Mittel in dem Förderbereich dann nicht mehr kürzen. Die Kontrollrechte des Bundes werden gestärkt, indem die Länder genaue Berichte zum zweckentsprechenden Einsatz der Mittel vorlegen werden. Beim sozialen Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kann der Bund zudem die Vorlage von Akten anfordern und eigene Erhebungen durchführen, bei der Bildungsinfrastruktur kann er nur in anlassbezogenen Fällen Aktenvorlage verlangen. Mit diesen Änderungen ist der Weg frei für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Investitionen in digitale Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau und kommunale Verkehrsprojekte.

Die zunehmende Vermengung der verschiedenen staatlichen Ebenen bereitet uns Sorge. Gerade der von anderen Parteien vorgebrachte Vorwand, es handle sich um „gesamtgesellschaftliche Aufgaben und den Menschen sei es doch egal, wer für was zuständig sei“, darf nicht immer wieder zu neuen Vermischungen bei Aufgaben und Finanzierung führen. Die weitere Aufweichung des verwehrten Bundesdurchgriffs auf die Kommunen ist der falsche Weg. Die Vermischung von Zuständigkeiten und Verantwortung bereitet den Boden für den Angriff auf die Werte



unseres Gemeinwesens. Wenn niemand eindeutig verantwortlich ist, wird nicht klar, wer für was zuständig ist. Das fördert Populismus und Demokratiefeindlichkeit. Deshalb fordern wir in der Union eine klarere Haltung und Durchsetzung des Grundsatzes der eindeutigen Verantwortung. Wir wollen in einer Föderalismusreform unter aktiver Beteiligung der Kommunen klären, welche Aufgaben wirklich von höheren Ebenen übernommen werden müssen und welche Leitplanken bei der Aufgabenerfüllung wirklich notwendig sind. Kommunale Amts- und Mandatsträger wollen Entscheidungsfreiraum; die Menschen vor Ort wollen und sollen ihren Lebensbereich selbst gestalten können. Das demokratische Gefüge in der Selbstverwaltung braucht dringend eine Dezentralisierung von Aufgaben und eine bessere grundlegende Finanzausstattung vor Ort. Wir fordern für die Kommunen eine Subsidiaritätsprüfung nach dem Vorbild der EU. Jeder kommunalrelevante Gesetzentwurf ist zu prüfen und muss begründet werden, warum eine Regelung notwendig und verhältnismäßig ist.

## **Wohnungsbau**

Bezahlbarer Wohnraum kann am ehesten durch den Neubau entsprechender Wohnungen geschaffen werden – andere Instrumente wie die Mietpreisbremse sind deutlich weniger zielführend oder gar kontraproduktiv. Wichtig ist, dass die Förderung des Wohnungsneubaus mit Augenmaß erfolgt und keine Sogwirkung in städtische Ballungszentren befeuert wird. Die fortschreitende Urbanisierung führt zu neuen Problemen – sowohl in städtischen Ballungszentren mit hohem Zuzugspotenzial als auch in ländlichen Regionen, die vom Wegzug betroffen sind. Wir dürfen die Regionen in Deutschland nicht gegeneinander ausspielen.

## **Klimapaket**

Es ist der Bundesregierung gelungen, ein Klimapaket zu schnüren, das seinen Namen zu Recht trägt. Es ist mitnichten ein „Klimapäckchen“, schließlich sind wir es, die erstmals den Ausstoß klimaschädlicher Gase im Verkehr und beim Wohnen mit einem Preisschild versehen. Genauso wenig stimmt der Vorwurf, wir hätten uns durch die umgreifende „Klimahysterie“ aktionistische Maßnahmen in die Feder diktieren lassen. Besonders erfreulich für die Kommunen ist die Aufstockung der Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Der Bund stellt den Kommunen für den Ausbau der Infrastruktur, Modernisierung sowie die Elektrifizierung von



Busflotten ab 2021 jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ab 2025 steigen die GVFG-Mittel auf zwei Milliarden Euro. Wir werden genau hinsehen, dass die zusätzlichen Bundesmittel keine Landesmittel ersetzen, sondern tatsächlich ungekürzt bei den Kommunen ankommen. Auch beim Zubau von Ladesäulen müssen wir aufpassen, welche Auswirkungen das auf die Verteilnetze hat. Hier stellt sich die Frage, wie der daraus resultierende Mehraufwand für kommunale Stadtwerke kompensiert wird. Auch die Umstellung kommunaler Fuhrparks und die verschärften Anforderungen im Gebäudebereich werden die Kommunen Geld kosten. Wir müssen aufpassen, dass die Länder diese Mehrausgaben ausgleichen, damit die Kommunen nicht unter finanziellen Druck geraten.

## **Mobilität und Verkehr / Diesel-Fahrverbote**

Mitte März 2019 hat der Deutsche Bundestag in der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen, dass Verkehrsverbote in der Regel nicht erforderlich sind, wenn der Grenzwert für Stickstoffdioxid von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. In diesen Gebieten wären Diesel-Fahrverbote unverhältnismäßig, heißt es in der Begründung. Das Bundesverwaltungsgericht hat eindeutig die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten normiert. Diese höchstrichterliche Vorgabe wurde nunmehr auch gesetzlich geregelt. Gleichzeitig wurde auch das Neunte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, das den Kommunen erlaubt, anlassbezogen die Einhaltung von Fahr-



Foto: © nookturnal - stock.adobe.com

verboten zu überprüfen, verabschiedet. Eine flächendeckende Überwachung findet nicht statt, sondern eine stichprobenartige Überprüfung mit mobilen Geräten vergleichbar mit Geschwindigkeitskontrollen.

Maßnahmen, die den Verkehr fließend halten, sind zielführender als Fahrverbote. Zusätzlich stellt der Bund über das „Sofortprogramm Saubere Luft“ 2,5 Milliarden Euro bereit für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Verkehr, die Einrichtung von Ladesäulen, die Nachrüstung von Diesel-Bussen sowie die Digitalisierung der Verkehrsleitung gegen Staus und Stockungen. Hier sind die Kommunen gefordert, die bereitgestellten Mittel abzurufen.

### **Entwicklung der ländlichen Räume**

Für die Union sind ländliche Regionen kein Anhängsel der Ballungszentren, sondern Fundament unseres Landes. Mehr als die Hälfte der Deutschen lebt dort. Es ist die Heimat des Mittelstandes. Nirgendwo gibt es mehr Ehrenamt. Allerdings gibt es auch Schattenseiten – real und gefühlt. Der Erfolg einer Region steht und fällt mit ihrer Wirtschaft. Die Menschen wollen nicht nur schöner wohnen, sondern auch besser leben. Dazu brauchen sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Gebraucht werden keine Museumsdörfer, sondern Vitalorte. Tradition und Moderne schließen sich dabei nicht aus. Dafür braucht es einen klaren und unverstellten Blick: Sachlichkeit statt Ideologie, Pragmatismus statt Verklärung, Herz statt Bürokratie.

### **Arbeitsmarktpolitik**

Der Deutsche Bundestag hat Anfang November 2018 mit dem Teilhabechancengesetz neue Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen, auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Kommunen sollten diese intensiv nutzen, damit arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger sinnvolle und gesellschaftlich wertvolle Tätigkeiten ausüben können. Wer Leistungsempfänger ist, kann beispielsweise andere hilfebedürftige Menschen unterstützen oder sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen. Sinnvolle Beschäftigung, geregelter Tagesablauf und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind wichtige Faktoren, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln.

### **Zuwanderung / Integration**

Das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen hat der Bundestag Ende November 2018 beschlossen. Die zunächst auf die Jahre 2016 bis 2018 beschränkte Integrationspauschale von jährlich zwei Milliarden Euro wurde damit nicht nur für 2019 verlängert, sondern auch um 435 Millionen Euro aufgestockt. Gleichzeitig wurde auch die ebenfalls ursprünglich bis 2018 befristete höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte um ein Jahr verlängert. Bund und Länder haben sich dann am sechsten Juni 2019 über eine weitere Verlängerung geeinigt: 2020 werden die Bundeshilfen 3,35 Milliarden Euro betragen, 2021 dann immerhin noch 3,15 Milliarden Euro. Auch die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug wird 2020 und 2021 fortgeführt – wie bisher ohne Bundesauftragsverwaltung. Der Bund wird zudem auch weiterhin die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro mitfinanzieren. Die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz festgelegte Bundesbeteiligung für Asylbewerber in Höhe von 670 Euro je Verfahrensmonat sowie für abgelehnte Asylbewerber eine pauschale Erstattung je Ablehnung werden in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls fortgeführt und wie bisher spitz abgerechnet. Es soll schließlich eine flüchtlingsbezogene Pauschale geben, die 2020 700 Millionen Euro und 2021 500 Millionen Euro betragen wird. Problematisch ist für die Kommunen die hohe Zahl der nicht zurückgeführten Ausreisepflichtigen, für die es nach kurzer Übergangsfrist keine Bundesmittel mehr gibt. Ohne Ausgleich durch das jeweilige Bundesland bleiben die Kosten bei den Kommunen hängen. Hier sind die Länder



Foto: © olek - stock.adobe.com

gefordert, sowohl die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zu verbessern als auch bis dahin den Kommunen die Kosten für diesen Personenkreis zu erstatten.

### ***Kinderbetreuung***

Für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung wird der Bund den Ländern bis 2022 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. In den vergangenen Jahren stand der Ausbau der Kita-Kapazitäten im Vordergrund. Jetzt wollen wir die Qualität erhöhen, dazu gehört insbesondere ein besseres Fachkraft-Kind-Verhältnis. Die Länder sollten die Bundesmittel nicht für Beitragsreduzierungen nutzen. Denn wenn den Kommunen nicht die tatsächlichen Ausgaben erstattet werden, sondern wegfallende Elternbeiträge über Pauschalen abgedeckt werden, stellt dies die Kommunen vor neue finanzielle Herausforderungen.

### ***Städtebauförderung – Bewährtes besser machen***

Die Städtebauförderung existiert seit den 70er Jahren. Richtig erfolgreich wurde das Programm aber erst in den vergangenen 30 Jahren. Bund und Länder stellen dafür jährlich jeweils 790 Millionen Euro zu Verfügung, die

Kommunen steuern noch einmal ungefähr den gleichen Betrag bei, so dass es sich um eine „Eindrittel-Finanzierung“ handelt. Ziel ist es, dieses Finanzniveau wenigstens zu halten, wenn nicht sogar zu steigern.

Parallel zur Städtebauförderung gibt es einen Antrag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Nutzbarmachung von Brachen. Dieses Förderprogramm, das auch der Schaffung von Wohnraum dienen soll, soll eventuell neben der Städtebauförderung aufgelegt werden.

Die Städtebauförderung soll im Sinne der Kommunen einfacher und unbürokratischer werden. Zukünftig soll es nur noch drei Programme geben mit den Titeln „Lebendige Zentren“, „sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Die Bereiche Denkmalschutz und Stadtgrün wurden nicht abgeschafft, sondern sollen als Querschnittsaufgaben verpflichtender Bestandteil aller Programme werden. Das Programm „Lebendige Zentren“ soll als Leitprogramm der Städtebauförderung gestärkt werden. Insbesondere soll die interkommunale Zusammenarbeit durch verbesserte Konditionen gestärkt werden. An der bestehenden Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Kommunen soll grundsätzlich festgehalten werden. Allerdings sind Ausnahmen für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie im Bereich Stadtumbau Ost vorgesehen.

## Offene Baustellen

Beim Unterhaltsvorschussgesetz wollen wir die Doppelbürokratie weiter abbauen. Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Grundsteuer gibt es auch bereits Einigkeit, sodass das Gesetz rechtzeitig dieses Jahr verabschiedet werden kann. Bei dem vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss noch geklärt werden, gegen wen er sich richtet. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist Teil des Bildungsangebots und somit Aufgabe des jeweiligen Landes. Die Kommunalen erwarten zu Recht, dass die Länder gemeinsam mit dem Bund die Verantwortung übernehmen. Handlungsbedarf besteht außerdem weiterhin bei der flächendeckenden Mobilfunkversorgung. Die Bundesnetzagentur hat im November 2018 die Vergaberegeln der 5G-Mobilfunkfrequenzen festgelegt und dabei nach Interventionen aus der Unionsfraktion wichtige Verbesserungen für die ländlichen Räume berücksichtigt. Unter anderem gehört die

Aufnahme aller Landes- und Staatsstraßen sowie aller Bahnstrecken und der wichtigsten Wasserwege jetzt zu den Frequenzbedingungen.

## Fazit

Aus kommunaler Sicht kann sich die Arbeit der Großen Koalition sehen lassen. Viele Vorhaben sind bereits umgesetzt worden. Vor uns und unseren Kommunen liegen aber weiterhin wichtige Wochen und Monate der Entscheidung. Jetzt gilt es die Umsetzung der Kommissionsarbeit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Umsetzung des Digitalpakts zügig und konsequent anzupacken. Voraussetzung dafür sind nicht nur stabile Finanzen, sondern auch stabile Mehrheiten. Für unsere Kommunen konnten wir schon einiges erreichen. Auch das sollte bei der Evaluierung des Koalitionsvertrages im zweiten Halbjahr 2019 berücksichtigt werden.



**AMEOS**

## 13.300 Mitarbeitende arbeiten für Ihre Gesundheit

### Hochwertige medizinische und pflegerische Betreuung mit Menschlichkeit und Fürsorge

... an 47 Standorten im deutschsprachigen Raum,  
... in 85 Krankenhäusern, Pflege- und  
Eingliederungseinrichtungen,  
... an 9.300 Betten



Auf der Bundesvertreterversammlung am 9. November in Würzburg haben die Delegierten der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU einen Leitantrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet. CDU und CSU sind Volksparteien, weil kommunale Amts- und Mandatsträger vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen die Lebensbedingungen verantwortlich gestalten. Starke kommunale Verankerungen machen starke Parteien aus. Kommunale Amts- und Mandatsträger sind das tägliche Gesicht der Partei vor Ort. Sie zu stärken und zu motivieren, ist der Schlüssel für den Erfolg und die Attraktivität der Union als Volkspartei.

Keine Partei hat so viele kommunale Vertreter wie CDU und CSU. Wenn wir auch zukünftig die Besten mit Herz und Verstand für unsere Demokratie gewinnen wollen, müssen Land und Bund ihnen etwas zutrauen, ihnen mehr Freiraum gewähren und sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen.



## Beschluss der KPV

# Starke Kommunen – Starke CDU

Deshalb erwarten wir die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität und der Finanzautonomie der Kommunen in der Programmatik von CDU und CSU, in Koalitionsverträgen, bei der täglichen Ausgestaltung von Politik und insbesondere bei den gesetzlichen Vorgaben. Die Allzuständigkeit für die Gestaltung vor Ort liegt schließlich bei der kommunalen Selbstverwaltung und nicht beim Bund oder den Ländern.

### ***Konnexität muss gelebt werden***

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene bekennt sich zur Konnexität: „Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner“. Wir erwarten deshalb, dass jede einzelne durch den Bund veranlasste kommunale Leistung entsprechend dauerhaft und auskömmlich vom Bund oder die durch den Länderfinanzausgleich durch den Bund finanziell gestärkten Länder finanziert wird.

Der Bund will Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlasten. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX soll durch einen Verzicht auf Elternbeiträge bei volljährigen Leistungsbeziehern diese Entlastung vollzogen werden. Da es sich um eine aufgrund der Demographie aufwachsende Belastung der Kommunen handelt, muss der Bund den Kommunen in vollem Umfang im Sinne der Konnexität die notwendigen Mittel bereitstellen.

### ***Föderalismusreform notwendig***

Gerade der von anderen Parteien vorgebrachte Vorwand, es handele sich um „gesamtgesellschaftliche Aufgaben und den Menschen sei es doch egal, wer für was zuständig sei“, darf nicht immer wieder zu neuen Vermischungen bei Aufgaben und Finanzierungen führen. Die weitere Aufweichung des verwehrten Bundesdurchgriffs auf die Kommunen ist

der falsche Weg. Die Vermischung von Zuständigkeiten und Verantwortung bereitet den Boden für den Angriff auf die Werte unseres Gemeinwesens. Wenn niemand eindeutig verantwortlich ist, wird nicht klar, wer für was zuständig ist. Das fördert Populismus und Demokratiefeindlichkeit.

Wir in der Union fordern deshalb eine klarere Haltung und Durchsetzung des Grundsatzes der eindeutigen Verantwortung. Wir wollen in einer Föderalismusreform unter aktiver Beteiligung der Kommunen klären, welche Aufgaben wirklich von höheren Ebenen übernommen werden müssen und welche Leitplanken bei der Aufgabenerfüllung wirklich notwendig sind. Kommunale Amts- und Mandatsträger wollen Entscheidungsfreiraum; die Menschen vor Ort wollen und sollen ihren Lebensbereich selbst gestalten können. Das demokratische Gefüge in der Selbstverwaltung braucht dringend eine Dezentralisierung von Aufgaben und eine bessere grundlegende Finanzausstattung vor Ort. Wir fordern für die Kommunen eine Subsidiaritätsprüfung nach dem Vorbild der EU und dass für jeden kommunalrelevanten Gesetzentwurf dargelegt wird, warum eine Regelung notwendig und verhältnismäßig ist.

### ***Grundsteuerreform zeitgerecht abschließen***

Das dringendste Vorhaben für die Kommunen in dieser Legislatur ist es, eine neue Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer noch bis Ende 2019 und die Umsetzung bis Ende 2025 zu schaffen. Um die Einnahmen der Grundsteuer weiterhin in ihrem Aufkommen zu erzielen, müssen vor Ort die Hebesätze angepasst und die Belastungen neu verteilt werden. Eine Aufkommensneutralität kann und darf die Bundesregierung oder der Gesetzgeber nicht versprechen; dies ist ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Gleichwohl bekennt sich die KPV zu dieser Aufkommensneutralität und appelliert an die Kommunen, die Grundsteueränderung nicht zu vermeidbaren Steuererhöhungen zu nutzen. Dies setzt allerdings voraus, dass Bund oder Länder in der Zwischenzeit keine zusätzlichen Belastungen, insbesondere in der Sozialgesetzgebung, beschließen.

### ***Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nicht auf dem Rücken der Kommunen***

Die Koalition beabsichtigt bis 2025 einen neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Dabei verpflichtet sie sich auf Flexibilität zu achten, bedarfsgerecht vorzugehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungs-

möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote zu berücksichtigen. Wir fordern die Koalitionsfraktionen, die Bundesregierung und insbesondere das zuständige Bundesministerium auf, konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte zu erarbeiten, die in einer Vereinbarung von Bund und Ländern münden. Daran müssen frühzeitig die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden. Bei der Ausgestaltung müssen der Bund und die Länder eine dauerhafte, dynamisch aufwachsende Finanzierung sicherstellen; wird für die Ausgestaltung das Sozialgesetzbuch VIII genutzt, müssen Kommunen angemessene höhere prozentuale Anteile am Steueraufkommen erhalten.

### ***Länder müssen für auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich sorgen***

Trotz Finanzüberschuss der Kommunen und höchsten Steuereinnahmen des Staates insgesamt haben bisher einzelne Bundesländer trotz eigener Haushaltsüberschüsse es nicht geschafft, für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Wir fordern die betroffenen Bundesländer auf, die Voraussetzung zu schaffen, dass einzelne Kommunen ohne langfristige Kassenkredite auskommen. Es ist dringend geboten, zu untersuchen, wie die bestehenden Leistungsgesetze des Bundes und der Länder hinsichtlich ihrer langjährigen Belastung gerade in strukturschwachen Kommunen wirken und welche Finanzierungsvereinbarungen, z.B. Entlastungen der Länder, bei den Beschlüssen getroffen wurden.

### ***Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse darf keine Worthülse sein***

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten, hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen im „Plan für Deutschland“ zusammengefasst. Wir erwarten von der Koalition eine Priorisierung von Maßnahmen und eine entsprechende Finanzplanung. Dazu gehört für uns eine durchgängige Dezentralisierungsstrategie, die den Bund, die Länder, Institutionen und Unternehmen erfasst. Und wir wollen eine Umsteuerung der bisherigen Förderpolitik: Statt mit „goldenen Zügeln“ die letzten freien Mittel zu binden, muss die Finanzausstattung strukturschwacher Regionen grundlegend verbessert werden.

Die Einsetzung der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände war ein richtiger Schritt. Allerdings ohne politische Vorgaben und konkretes Finanztableau war das insbesondere für die Länder ein „Wünsch-Dir-Was“. Wir



brauchen möglichst schnell, im Rahmen des finanziell Machbaren, konkrete Maßnahmen des Bundes und der Länder, wie die strukturschwachen Kommunen und ländlichen Räume ertüchtigt werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir brauchen keine Handlungsempfehlungen, sondern Gesetzentwürfe, die zu mehr Dezentralisierung und der Stärkung der strukturschwachen Kommunen und des ländlichen Raumes führen.

Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem muss jetzt zügig umgesetzt werden. Es ist gut, sich auf die strukturschwachen Regionen aufgrund von Indikatoren zu konzentrieren. Das Abrufen von Förderprogrammen ist mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Bei aufwendigen europäischen Programmen können sich viele Kommunen dies schon lange nicht mehr leisten. Förderprogramme sind „goldene Zügel“: Wie sollen zukünftig Menschen motiviert werden, vor Ort Verantwortung zu übernehmen, wenn das Korsett immer enger wird. Deshalb muss neben der Bündelung und Vereinfachung der Förderprogramme die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt weiter verbessert werden.

Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen zu bringen, ist der richtige Ansatz. Wir brauchen nach wie vor eine umfassende und grundlegende Dezentralisierungsstrategie. Dafür kommen alle Bereiche (Wirtschaft, Digitalisierung, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Hochschule, Kultur und Verwaltung) in Betracht. Die Bundes- und Landesressorts müssen Vorschläge unterbreiten, welche Anreize für eine Unternehmensansiedlung in strukturschwachen Regionen geeignet sein könnten. Unternehmen und Mitarbeiter können Vorteile erhalten, damit zumindest zeitweise in dezentralen Arbeitsplätzen, Büros oder Werkstätten Wertschöpfung erbracht wird.

Breitband und Mobilfunk müssen schneller flächendeckend ausgebaut werden. Wir wollen Glasfaser in jedem Haus und zwar unabhängig von der Wirtschaftlichkeit, erforderlichenfalls im Sinne der Daseinsvorsorge mit Anschluss- und Benutzungszwang.

Wenn die Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessert werden soll, müssen wir mehr in den ÖPNV investieren. Wir wollen eine bedarfsunabhängige Erschließung nach Entwicklungschancen und ein besseres, schnelleres und einfacheres Planungsrecht.

Wenn die Bundesregierung Dörfer und ländliche Räume stärken will, dann ist für uns die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) das geeignete Mittel voranzukommen. Um die

Mittel effizienter einzusetzen, halten wir die im Abschlussbericht der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse beschriebene Grundgesetzänderung für zwingend notwendig.

Für die Übernahme kommunaler Altschulden durch den Bund gibt es keinen nationalen Konsens. Nach wie vor sind die Länder in der Pflicht, für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Der neugestaltete Länderfinanzausgleich setzt sie auch finanziell in die Lage, ihrer Aufgabe nachzukommen. Die Diskussion darf sich daher nicht auf den Abbau von Altschulden konzentrieren, sondern es geht für uns um strukturelle Änderungen, die für die Zukunft eine Neuverschuldung der Kommunen ausschließen. Wenn es stimmt, dass der Bund aufgrund der Soziallasten eine Mitverantwortung für kommunale Kassenkredite trägt, dann muss zunächst untersucht werden, welche Leistungsgesetze des Bundes langfristig die Kommunen belasten. Dazu gehört auch die Frage, welche Finanzmittel im Rahmen der Konnexität der Bund den Ländern zur Verfügung stellt und bei den Kommunen angekommen sind. Es müssen strukturelle Änderungen durch Bund und Länder erfolgen, die sicherstellen, dass eine Verschuldungssituation für die Zukunft ausgeschlossen wird. Hierzu gehören Änderungen in den kommunalen Finanzausgleichsgesetzen der Länder und eine Anpassung der Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen. Der Steueranteil muss ihrem Aufgabenanteil entsprechen.

Das Engagement und Ehrenamt zu stärken, entspricht unserem Anliegen. Klar verändert sich die Bereitschaft der Menschen, sich dauerhaft zu engagieren, aber statt die konkreten Hemmnisse und Hürden abzubauen, will der Bund neue und parallele Strukturen schaffen. Wir fordern die Streichung von steuerrechtlichen Regeln und von Vorgaben des Datenschutzes für kleine Vereine. Wenn es jetzt eine neue Bundesstiftung geben soll, fordern wir, dass diese ganz maßgeblich mit Kommunalvertretern und mit kommunalen Amts- und Mandatsträgern aus dem Ehrenamt besetzt wird.

Ein „Gleichwertigkeits-Check“ als Gesetzesfolgenabschätzung ist richtig und kann transparent machen, welche Wirkungen erzielt werden. Es entbindet den Gesetzgeber allerdings nicht, selber nachzudenken und stärker der Regierung Vorgaben zu machen.

### ***Kommunen bekennen sich zur Digitalisierung***

Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Ver-

bund verknüpfen. Dabei werden ca. 70% der Verwaltungsvorgänge in den Kommunen abgewickelt. Durch den Staatsvertrag zur Errichtung des IT-Planungsrates wurde ohne Aufweichen des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen sichergestellt, dass die Länder gegenüber ihren Kommunen verantwortlich bleiben und Digitalisierung unter strengster Konnexität umsetzen müssen. Dieses Zukunftsprojekt müssen wir konstruktiv vor Ort begleiten. Dazu brauchen wir vor Ort von jeder Verwaltung eine kontinuierlich aktualisierte Umsetzungsstrategie. Wir schlagen im Sinne einer Angebotsplattform einen „kommunalen App-Store“ vor, in dem alle zertifizierten, zugelassenen, einsatzfähigen Fachanwendungen für die Kommunen vergabe- und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

### ***Klimaschutz bietet Chancen für Ökologie und Ökonomie***

Bis 2030 soll die Freisetzung von CO<sub>2</sub> weiter verringert werden. Der Klimaschutzplan 2030 der Bundesregierung sieht neben dem EU-Emissionshandel für Industrie, Energie und EU-Flugverkehr nunmehr auch ein nationales Emissionshandelssystem in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall vor. Mit einem Mix aus verstärkter Förderung, CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie durch ordnungsrechtliche Maßnahmen will die Bundesregierung Deutschland klimafreundlicher machen. Es liegt an uns, wie der Umbau unseres Landes und die Anpassung an die Herausforderungen gelingt. Wir müssen die Marktkräfte aktivieren und die richtigen Anreize setzen und ein ausgewogenes und vertretbares Maß des staatlichen Eingriffs bewahren. Auch vor Ort müssen sich die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessern. Vor Ort muss eine Maßnahme ihre Wirkung entfalten und das Versprechen eingelöst werden, dass Deutschland seine Stellung als innovativer Leitanbieter und Leitmarkt für klimafreundliche Technologien ausbaut und damit ein positiver Impuls für Wachstum und Wohlstand gesetzt wird. Hier gilt es, die Chancen für die strukturschwächeren Regionen und den ländlichen Raum zu nutzen. Die Kommunen sollten beim Umbau ebenso wie Bund und Länder vorbildlich agieren.

### ***Technologieoffenheit von zentraler Bedeutung***

Bestehende Infrastruktur, insbesondere kommunale, darf nicht von vornherein zur Disposition gestellt werden. Synthetische Kraftstoffe, Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, Wasserstoff und Brennstoffzellen müssen schneller und mit größerem Aufwand zur Marktreife weiterentwickelt werden. Wir brauchen innovative Technolo-

gien wie Power-to-X und damit auch noch längere Zeit Gas und Benzin für den Übergang.

Wir müssen auch bei den Antrieben mit Wasserstoff oder Brennstoffzellen vorankommen. Zudem sollten wir den Dieselmotor nicht vorschnell abschreiben. Neueste Motoren erfüllen höchste Ansprüche an CO<sub>2</sub>-Minimierung, Abgasreduzierung und Verbrauch.

### ***Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub>***

Nicht überall wird es gelingen, CO<sub>2</sub> zu vermeiden, deswegen ist die Forschung darüber wichtig, wie sich CO<sub>2</sub> im Boden speichern lässt oder anderweitig umgewandelt werden kann. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> im Gestein muss vor Ort zu einem Mehrwert führen und wird Diskussionen auslösen, die wir offensiv ohne Scheuklappen führen sollten.

### ***Mehr Akzeptanz für das Erneuerbare Energien Ausbauziel 65 Prozent***

Bis 2030 soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf 65 Prozent steigen. Auch setzen wir uns seit langem dafür ein, dass dabei nicht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verloren geht. Deshalb begrüßen wir, dass endlich neue Abstandsregelungen für Windräder möglich werden und die betroffenen Kommunen finanziell profitieren können. Ebenso ist es richtig, das Ausbauziel für Windanlagen auf See anzuheben und den Photovoltaik-Deckel abzuschaffen.

### ***Erhöhung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auf 2 Mrd. €***

Die Klimaziele im Verkehrsbereich lassen sich nur mit einem starken ÖPNV erreichen. Der Bund stellt den Kommunen für den Ausbau der Infrastruktur, Modernisierung sowie die Elektrifizierung von Busflotten ab 2021 jährlich 1 Mrd. € über das GVFG zur Verfügung. Ab 2025 steigen die GVFG-Mittel auf 2 Mrd. €. Wir fordern, dass diese zusätzlichen Bundesmittel keine Landesmittel ersetzen, sondern tatsächlich ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

### ***Digitalisierung der Mobilität***

Die geplante Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes schafft die Voraussetzungen für neue digitale Mo-



bilitätsdienste. Dazu soll der Ausbau schneller Breitband- und Mobilfunknetze vorangetrieben werden. Schnelles Internet ist wichtig, sowohl für Gewerbetreibende als auch Anwohner. Digitale Mobilitätsdienste können den Verkehr flüssiger gestalten und einen wichtigen Beitrag zur Entlastung städtischer Ballungszentren leisten. Wir fordern bei der Einführung digitaler Mobilitätsdienste die Auswirkungen auf den ÖPNV zu berücksichtigen. Car-Sharing und selbstfahrende PKW sind gegebenenfalls bequemer und angenehmer als U- oder S-Bahn und dürfen nicht zu einer Steigerung des individuellen Verkehrs führen.

### ***Förderprogramme***

Neben der planmäßigen Fortführung des Programms „Energetische Stadtsanierung“ will der Bund im Jahr 2020 neue Fördertatbestände entwickeln. Wir fordern Zuschussprogramme, die insbesondere umweltfreundliche Mobilitätskonzepte, interkommunale Zusammenarbeit, Maßnahmen der Wärmenetzplanung und die Stärkung gemischter Quartiere berücksichtigen.

### ***Weiterentwicklung des energetischen Standards***

2023 sollen die geltenden energetischen Anforderungen für Wohn- und Nichtwohngebäude überprüft und gegebenenfalls verschärft werden. Zwar muss dabei das Wirtschaftlichkeitsgebot gewahrt werden, dennoch bergen steigende Anforderungen die Gefahr steigender Bau- und Wohnkosten.

### ***Mehr Ladesäulen für Elektroautos***

Bis 2030 soll es eine Million Ladepunkte in Deutschland geben. Dafür muss bis 2025 der Zubau öffentlicher und privater Ladesäulen gefördert werden. Alle Tankstellen in Deutschland sollen auch Ladepunkte anbieten. Das Wohneigentumsgesetz und das Mietrecht sollen so angepasst werden, dass jeder, wenn er die Finanzierung sicherstellt, eine Ladeinfrastruktur einbauen lassen kann. Es soll eine „Nationale Leitstelle“ Elektromobilität geschaffen werden, um den Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu koordinieren. Wir fordern, dass in einer Nationalen Leitstelle die Kommunen und Stadtwerke mehrheitlich vertreten sind, weil in den Kommunen auch die Anpassung der Infrastruktur gelingen muss. Darüber hinaus fordern wir eine Vereinfachung der Regulierungsvorgaben, um Anreize zu schaf-

fen, damit insbesondere die Verteilnetzbetreiber schneller und lohnender in Intelligenz und Steuerbarkeit der Netze investieren und diese für steigenden Anforderungen aus der Elektromobilität rüsten können.

### ***Soziale Marktwirtschaft neu austarieren***

In diesem Zusammenhang müssen wir die Rolle des Staates neu austarieren. Ein bevormundender, repressiver, ökodiktatorischer Staat ist nicht unser Leitbild. Wir müssen uns aber fragen, ob nicht der Aufbau und Erhalt von Infrastruktur in den hoheitlichen Bereich gehören, wobei der Betrieb in den Wettbewerb gestellt werden sollte. Insbesondere natürliche Monopole wie beispielsweise Infrastrukturnetze können in staatlicher Hand bzw. staatlich reguliert sein. Ihren Betrieb dagegen sollen Private übernehmen.

Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, Bahntrassen befinden sich direkt oder mittelbar in öffentlicher Hand. Die Erfahrungen beim Ausbau der Stromübertragungsnetze und der Mobilfunk- und Glasfaserinfrastruktur zeigen allerdings, wie hilfreich der Zugriff der öffentlichen Hand wirken könnte. Im Zuge der Bahnliberalisierung wurde auf Kosten der Infrastruktur auf Gewinnmaximierung gesetzt. Hier hat der Bund zwischenzeitlich umgesteuert und will insgesamt bis 2030 zusätzliche 86 Milliarden Euro investieren, um das Schienennetz zu modernisieren und weiter auszubauen. Viele Kommunen werden von einer besseren Anbindung profitieren. Auch sollen mehr Güter über die Schiene transportiert werden. Wir fordern, dass dies in Zukunft unter Entwicklungsgesichtspunkten auch bedarfsunabhängig erfolgt.

Der Zugang und die Versorgung aller Menschen zu akzeptablen Preisen müssen in allen Regionen Deutschlands gewährleistet sein (Zugangsgerechtigkeit und sozialer Frieden). Dies erfordert laufende und rentable Investitionen in die Infrastruktur, einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen und eine dauerhafte Leistungserbringung bei definierter Qualität.

Das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft beinhaltet auch, dass dort nicht allein die freien Kräfte des Marktes walten, sondern ein kontrollierter und funktionierender Ausgleich der Interessen der Marktteilnehmer gewährleistet ist. Die Globalisierung zeigt, dass die Marktkräfte einen staatlichen Ordnungsrahmen benötigen. Der faire Ausgleich der Interessen von Anbietern und Nachfragern, der effiziente Einsatz der immer knapper werdenden Ressourcen, der Schutz der Umwelt und des Klimas müssen durch unsere Wirtschaftsordnung sichergestellt werden.

## ***Wohnraummangel richtig angehen***

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Sozialverpflichtung des Eigentums aus dem Grundgesetz insbesondere für Wohnraum in Ballungsräumen. Mietpreisschranken und Rückkaufprogramme schaffen keinen neuen Wohnraum. Wir fordern die Rahmenbedingungen und Förderprogramme so auszurichten, um die energetische Sanierung und die Gebäudeaufstockung mit klimafreundlichen Materialien zu verbinden. Wer den Markt stärken will, muss den Bau von Wohnungen in allen Preissegmenten stärken. Bei wohnungsbaupolitischen Vorhaben muss zwingend darauf geachtet werden, dass der Zuzugssog in die Städte nicht weiter forciert wird – auch um diese Städte vor Überlastung zu schützen bzw. um diese zu entlasten. Gegebenenfalls kann durch lenkende Maßnahmen erreicht werden, dass leerstehender Wohnraum außerhalb städtischer Ballungszentren stärker genutzt wird, indem er beispielsweise für junge Familien an Attraktivität gewinnt. Mit dem Baukindergeld hat der Bund bereits ein Instrument geschaffen, das jungen Familien auch einen Anreiz für den Bestandserwerb im Umland von Ballungsregionen bietet. So kann der Bedarf an Neubauten stärker reduziert werden.

Solange der Kapitalmarkt mit Minuszinsen die Investition in Wohnraum so attraktiv macht, wird der Preisdruck bleiben. Der Gewinnmaximierung und dem Verkauf von Wohnimmobilienbeständen ins Ausland muss der Riegel vorgeschoben und der Wohnungsmarkt vor institutionellen spekulativen Anlegern geschützt werden, indem etwa Investitionen auf Basis ortsansässiger Gemeinnützigkeit oder durch örtliche genossenschaftliche Organisatoren gezielt und verstärkt gefördert und begünstigt werden.

## ***Bürokratieabbau muss Fahrt aufnehmen***

Um die Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nicht zuletzt unserer Kommunen zu verbessern, fordern wir den Abbau von Regelungen, Vorschriften und bürokratischen Vorgaben. Wir müssen den Menschen wieder mehr trauen und vertrauen. Keiner Regierung, keiner Kommission auch nicht dem Normenkontrollrat oder Bundesrechnungshof ist es bisher gelungen, Regelungen zu vereinfachen oder zu verringern. Wir müssen die Prozesse der Digitalisierung jetzt nutzen und auch die Organisation kritisch hinterfragen.

## ***Partei vor Ort stärken***

Dies gilt auch für die Struktur der Partei: Wenn wir in Zukunft wieder mehr Menschen ansprechen wollen, müs-

sen wir mit einer flächendeckenden funktionierenden Organisationsstruktur die ehrenamtliche Arbeit unterstützen. Demokratie und demokratische Strukturen haben ihren Wert an sich und binden finanzielle Mittel. Wir brauchen eine transparente auskömmliche öffentliche Parteienfinanzierung, bei der auf Spenden von Unternehmen, wirtschaftliche Betätigung und Sponsoring von Unternehmen weitestgehend verzichtet werden kann. Auch die Einflussnahme von Personen, Verbänden und Unternehmen bis hin zur Beschäftigung von Kanzleien und Unternehmensberatern in der Verwaltung bedürfen uneingeschränkter Transparenz und müssen auf das wirklich notwendige Maß reduziert werden.

Für die CDU fordern wir eine flächendeckende hauptamtliche Geschäftsstellenstruktur bis in jeden Kreisverband bei zentralen Back-Office-Dienstleistungen. Wir müssen die Vorgaben des Vereinsrechts, des Parteiengesetzes und des Datenschutzes anpassen, um ehrenamtliche Arbeit vor Ort attraktiver zu machen. Und wir müssen die Arbeit der Fraktionen vor Ort besser vernetzen.

## ***Bürgernähe und Demokratie im Bundestag erhalten***

Jede Region muss auch im Deutschen Bundestag ihre Vertretung finden. Die Verkleinerung des Deutschen Bundestages ist kein Selbstzweck. Hier geht Bürgernähe vor Kostenerwägungen. Ganz im Gegenteil müsste gerade ein größeres Parlament der Exekutive Paroli bieten. Wir müssen auch die Fraktionen gegenüber der Regierung stärken.

## ***CDU und CSU Garanten einer Politik für die Menschen***

Die Unionsgeführten Bundesregierungen haben für die Kommunen viel erreicht. Starke Kommunen machen unser Land krisenfest, handlungsfähig und lebenswert. Wir vor Ort orientieren uns an den Problemen der Menschen und brauchen keine zentralen Vorgaben, wie wir sie am besten vor Ort lösen können. Wir schaffen den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Stadt und Land und garantieren jedem seine individuelle Freiheit, ohne das Ganze aus dem Blick zu verlieren. Wir müssen Antworten geben für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenszusammenhängen. Als Volkspartei vermitteln wir zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, den Generationen und deren Interessen und bleiben Volkspartei, wenn wir uns um die Selbstverwaltung in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen kümmern.



„Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden.“ Mit dieser Aussage bekennen sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag zu einer gelebten Subsidiarität – und dem kann ich als ehemalige Bürgermeisterin nur voll und ganz zustimmen. Es geht uns um die Stärkung kommunaler Handlungsspielräume, ohne die Länder aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Unser Ziel ist es, die Situation unserer Kommunen jeden Tag ein bisschen besser zu machen.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine weitere große Wegmarke für die Zukunft unserer Kommunen. Hier sind wir mit den seit Juli dieses Jahres vorliegenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf einem guten Weg, den wir konsequent fortsetzen müssen.



## Gleichwertige Lebensverhältnisse Heimatpolitik ist ebenso Strukturpolitik

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist kein Selbstzweck. Wir brauchen sie, um einen fairen Ausgleich zwischen ländlichen Regionen und städtischen Ballungszentren herzustellen. Nur so können wir beide Seiten vor den Folgen einer Wanderungsbewegung in die Städte schützen. Es geht aber auch um den fairen Ausgleich zwischen verschiedenen Bereichen städtischer Ballungszentren und verschiedenen Bereichen ländlicher Regionen und auch zwischen finanzkräftigeren und finanzschwächeren Regionen.



**Petra Nicolaisen MdB**  
Vorsitzende der KPV-Arbeitsgruppe  
„Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Foto: © CDU Landesverband Schleswig-Holstein

So wird durch den Zuzug in die Städte der Druck auf die ohnehin angespannten Wohnungsmärkte erhöht und die Problematik der Leerstände im ländlichen Raum weiter verschärft. Wenn wir verhindern wollen, dass Mieter in

Großstädten aus ihren Wohngebieten herausgedrängt werden und Dorfkerne aussterben, müssen wir einerseits bedarfsgerecht bauen, gleichzeitig aber auch Maßnahmen ergreifen, um den Wegzug aus strukturschwächeren Regionen zu beenden. Stadt und Land müssen also gemeinsam in den Blick genommen werden!

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im April dieses Jahres konkrete Erwartungen an die Arbeit der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse formuliert:

„Mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen – d.h. lebenswerte Städte und attraktive ländliche Regionen – werden wir die Ergebnisse der Kommission aus kommunaler Sicht dahingehend prüfen,

1. ob vorgeschlagene Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zu einer echten Ertüchtigung strukturschwacher Kommunen führen und die Selbstverwaltung stärken
2. ob Finanzmittel und Förderprogramme wirklich bei den Kommunen und Regionen zusätzlich ankommen,

- nachhaltig strukturiert und auf Dauer angelegt sind.
3. ob Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Kommunen ermöglichen, die örtliche Wirtschaft zu fördern, das Zusammenleben vor Ort zu verbessern und den Lebensentwürfen der Menschen entsprechende Angebote zu unterbreiten.
  4. ob Bund und Länder Maßnahmen ergreifen, die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge zu verbessern und Anreize zu schaffen, dass Menschen sich für ein Leben und Arbeiten im ländlichen Raum und auch in strukturschwachen Regionen entscheiden.
  5. ob Bund und Länder Instrumente entwickeln, die den Bevölkerungszug und die Ansiedelung von Unternehmen in strukturschwachen Kommunen und ländlichen Regionen befördern.
  6. ob mit den Maßnahmen das ehrenamtliche Engagement sowie die langfristige kulturelle Teilhabe in strukturschwachen Regionen gestärkt werden.“

### ***Kommissionsergebnisse bieten eine gute Arbeitsgrundlage***

Die Ergebnisse der Kommission sowie die Empfehlungen der Bundesregierung entsprechen in weiten Teilen diesen Forderungen. Dabei muss die Umsetzung allerdings ambitionierter erfolgen, als dies in einigen Schlussfolgerungen der Bundesregierung anklingt. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Es reicht nicht aus, die rechtliche Umsetzung zu besprechen. Zur Verbesserung sowie zur Vereinfachung der Förderung ländlicher Räume – auch um bestehende Ungleichheiten gegenüber städtischen Ballungszentren auszugleichen – muss die rechtliche Umsetzung erfolgen.

### ***Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht umsonst zu haben***

Das gilt auch für die finanzielle Ausstattung: Das Bundeskabinett hat ebenfalls unmittelbare Sofort-Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen, die jedoch im Rahmen der nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden. Dies sendet ein nicht unproblematisches Signal: Während für die Umsetzung der Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission mehrere Milliarden Euro bereitgestellt werden, müssen sich die Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land in die bestehende Haushaltsplanung einfügen.

Auch die zur Rede stehende Beteiligung des Bundes beim Abbau der kommunalen Kassenkreditbestände – ein Vorstoß des Bundesfinanzministers zur Unterstützung überschuldeter Kommunen bei der Tilgung ihrer Altschulden – wirft die Frage auf, ob hier die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln ließen sich viele Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit einer großen Breitenwirkung umsetzen.

### ***Raus aus den Schulden – und zwar dauerhaft***

Sinnvoll ist jedoch der Vorschlag, vorzusorgen, dass solch eine Verschuldungssituation nicht wieder entsteht. Denn das tollste Bundes-Entschuldungsprogramm nutzt nichts, wenn Jahre später wieder eine hohe Zahl von Kommunen in den Miesen steckt. Der Bund sollte eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen prüfen. Der bisherige Verteilungsmaßstab nach Wirtschaftskraft bevorzugt finanzstarke Kommunen und schreibt die bisherige Spreizung fort. Ziel führend wäre es, kommunale Sozialausgaben und die Einwohnerzahl stärker zu berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder ist der Aspekt der Einwohnerveredelung zumindest durch eine Flächenveredelung zu ergänzen.

### ***Mit gutem Beispiel vorangehen: Bundesbehörden dezentral ansiedeln***

Bei der Dezentralisierung können Bund und Länder mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es darum geht, für Behörden oder andere staatliche Einrichtungen neue Standorte zu finden.

Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es nicht, überall gleiche Angebote vorzuhalten – denn Gleichwertigkeit heißt nicht Gleichheit. Was wir brauchen, ist ein gemeinsames Verständnis darüber, was Gleichwertigkeit bedeutet. Übersichten über Strukturdaten, wie sie beispielsweise der Deutschlandatlas des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat liefert, bieten dafür eine hilfreiche Grundlage.

Über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird in Deutschland schon länger diskutiert und beraten. Nichts ist einfacher, als Dinge kompliziert zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam an gleichwertigen Lebensverhältnissen arbeiten – lassen Sie uns gemeinsam an unkomplizierten Lösungen arbeiten!

Der letzte maßgebliche familienpolitische Beschluss der CDU datiert auf das Jahr 1999. Zeit für eine Neubewertung: Die Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU Deutschlands (KPV) hatte unter dem Motto „Familienpolitik neu denken“ zur familienpolitischen Fachtagung nach Berlin eingeladen, um mit Fachpolitikern und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbänden sowie Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ein Kernthema der Union wieder mit Leben zu erfüllen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung unter Führung der Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer ist in vollem Gange. Die CDU zeigt, dass sie immer wieder die gesellschaftlichen Strömungen aufnehmen kann und dies von einem festen Wertefundament aus. Wir gehen von den Menschen aus und nicht von Ideologien. Wir suchen praktikable Lösungen und wollen den Ausgleich der Zielkonflikte. Damit dringen wir zurzeit nicht richtig durch. Im Moment ist grober Po-



## Fachtagung Familienpolitik weiterentwickeln

pulismus angesagt: Ein Überbietungswettbewerb des „nie Genug“, „immer zu langsam“, Hetzens und Verunglimpfens. Das ist nicht unser Ansatz von Politik. Wir dürfen uns von der „Berliner Blase“ nicht zerreiben lassen; wir dürfen nicht über jedes Stöckchen springen und müssen uns Zeit nehmen, eine solide Politik zu erarbeiten.

Der Blick in das bisherige Grundsatzprogramm zeigt, die CDU hat ein modernes Familienbild:

*„Die CDU ist nicht die Partei, die reflexartig vom Staat die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme erwartet. Sie ist deshalb besser als andere dazu in der Lage, Antworten auf die sozialen Herausforderungen zu finden. Das Prinzip der Subsidiarität ist heute aktueller denn je. Die CDU will die kleinen Einheiten stärken, aus denen beides erwächst: Entfaltung und Zusammenhalt, Eigenverantwortung und Solidarität. Die erste und wichtigste Gemeinschaft ist die Familie. (...) Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen.“*

So haben wir es in unserem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2007 formuliert. Dort findet man im Übrigen bereits viele sehr treffende Formulierungen, die es sich lohnt nachzulesen. Es wäre falsch, jetzt alles über Bord zu werfen. Stattdessen müssen wir wieder mehr Kraft darauf verwenden, die richtigen Schlüsse zu ziehen und praktische Folgerungen umzusetzen. Unsere Grundsätze müssen in Zukunft besser in konkreter Politik sichtbar werden.

### **„Die Wirklichkeit kommt vor dem Ideal“**

Das lässt sich sehr schön an der Familienpolitik verdeutlichen: Selbstverständlich stehen wir nach wie vor zur traditionellen Ehe. Sie ist die Lebensform Nummer eins.

Der emeritierte Weihbischof zu Münster Geerlings betonte unlängst, heute sei die auf der Ehe fußende Familie nicht mehr selbstverständlich. „Aber deshalb müssen wir nicht engstirnig werden und andere Lebenswirklichkeiten ausblenden oder gar negativ beurteilen.“

## ***Jede Familie braucht verlässliche Rahmenbedingungen***

Immerhin wachsen acht von zehn minderjährigen Kindern in Paarfamilien auf, bei sieben von zehn sind die Eltern verheiratet. 20 Prozent der Familien sind Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil. Neben der klassischen Ehe und den eingetragenen Lebensgemeinschaften übernehmen Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander - auch generationsübergreifend. Die CDU hat ihr Familienbild weitergefasst: Wir respektieren und unterstützen alle Familienstrukturen, auch Ein-Eltern-, Patchwork- und Regenbogenfamilien. Möglichst viele sollen ihr Lebensmodell „Familie“ leben können. Dazu wollen wir allen Familien den nötigen Freiraum sichern und verlässliche Rahmenbedingungen setzen.

Und das Vertrauen in die Lebensform Familie wächst: Für die kinderlosen unter 30-Jährigen sind eigene Kinder häufiger als noch vor zehn Jahren fester Bestandteil ihrer Lebensentwürfe. 65 Prozent wollen „bestimmt“ Kinder, nur 5 Prozent schließen aus, später einmal Kinder zu haben. Als ideal werden meist zwei Kinder angesehen, im Durchschnitt 2,1 Kinder. Der Anteil der Akademikerinnen, die keine Kinder haben wollen, ist rückläufig. Das ist eine gute Entwicklung.

## ***Warum Familienpolitik neu denken?***

Über 200 Milliarden Euro in über 150 ehe- und familienpolitische Leistungen verteilt die öffentliche Hand. Unterschiedliche Ziele werden verfolgt: Neben dem Familienleistungsausgleich stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kinderbetreuung, die Unterstützung des Erziehungsauftrags, der Kinderschutz auch durch die Kinder- und Jugendhilfe, die soziale Teilhabe von Kindern und die Steigerung der Geburtenrate in Deutschland nebeneinander.

In allen Feldern haben wir Fortschritte erzielt: Warum also müssen wir Familienpolitik neu denken? Weil wir immer noch erheblichen Handlungsbedarf haben, weil wir einen steigenden Bedarf bei der Kinderbetreuung decken und den bestehenden Rechtsanspruch erfüllen müssen, weil Eltern für ihre Kinder nicht nur Betreuung, sondern mehr Bildung wünschen, weil die Kosten der Kinder - und Jugendhilfe weiter steigen und wir auf die Wirkungen schauen müssen, weil in einer älter werdenden Gesellschaft neue Herausforderungen auf uns zu kommen, weil für Frauen und Männer gleichermaßen Erwerbstätigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung gehört, weil auch unsere Wirtschaft auf die breite Er-

werbstätigkeit aller angewiesen ist und weil Familie ein Lebensmodell darstellt und den Kitt unserer Gesellschaft bildet.

## ***26 Thesen für eine programmatische Weiterentwicklung***

Die KPV hat deshalb zur Diskussion und als eine Grundlage für eine mögliche programmatische Weiterentwicklung der CDU 26 Thesen vorgelegt, die sich auf die drei Säulen von Familienpolitik beziehen. Es geht um den Schutz der Familien vor staatlichem Zugriff und materieller Überforderung, um Unterstützung, Prävention, aber auch den staatlichen Eingriff.

1. Wir wollen Klarheit über die zukünftigen Ziele, die familienpolitischen Ziele besser aufeinander abstimmen und auch gegenseitige Wirkungen besser berücksichtigen.
2. Wir wollen ein Leitbild entwickeln für ein behütetes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, für Altwerden in Gemeinschaft, größere Bildungsnähe von Familien und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3. Wer Willens und in der Lage ist, dauerhaft Verantwortung für Kinder beziehungsweise Eltern zu übernehmen, muss von der Gemeinschaft unterstützt werden.
4. Die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Familien muss gestärkt werden. Das Elterngeld ist ein großer Erfolg christlich-demokratisch geprägter Familienpolitik. Wir wollen prüfen, wie das Elterngeld ausgebaut und dabei insbesondere für Väter attraktiver gestaltet werden kann.
5. Wir wollen ein Familiensplitting prüfen, das Einkommensanteile der im Haushalt dauerhaft lebenden Personen steuerlich besser freistellt. Der Staat muss den Familien mehr finanzielle Mittel belassen.
6. Wir wollen den Familien, die teilweise unter herausfordernden Bedingungen geringe Familieneinkommen erarbeiten, ihre finanziellen Mittel belassen. Für uns gilt der Grundsatz „Eigenverantwortung statt Umverteilung“. Kinder dürfen kein Risiko für den Wohlstand der Menschen darstellen.
7. Der Bund will Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlasten. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich



- 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX soll durch einen Verzicht auf Elternbeiträge bei volljährigen Leistungsbeziehern diese Entlastung vollzogen werden. Da es sich um eine Belastung der Kommunen handelt, muss der Bund den Kommunen in vollem Umfang im Sinne der Konnexität die notwendigen Mittel bereitstellen.
8. Eltern leisten einen wichtigen und finanziell aufwändigen generativen Beitrag zum Fortbestand des Generationenvertrags in den Sozialversicherungssystemen. Daher wollen wir prüfen, ob eine Entlastung von Eltern bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Frage kommt.
  9. Statt mit der Gießkanne müssen familienpolitische Leistungen gebündelt und in einem einheitlichen Familiengeld für bedürftige in Deutschland lebende Familien zusammengeführt werden.
  10. Familienpolitische Leistungen müssen sich am Kindeswohl orientieren. Wir wollen Familien fördern, sie früh unterstützen, Hilfen anbieten und anhalten, Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen die Hilfe zur Selbsthilfe, die soziale Integration und die Familien zur Leistung befähigen.
  11. Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt die Wahlfreiheit für Familien sicher. Familienbetreuung, Krippe, Hort, Kindergarten, Kindertageseltern sind gleichwertige Betreuungsangebote, die durch einen nachprüfbaren Bildungsauftrag ergänzt werden müssen. Dabei müssen die Bundesländer eine größere Verantwortung für die Bildungsangebote und Qualität übernehmen.
  12. Der Rechtsanspruch für die Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt richtet sich an die Kommune. Für die Erfüllung wurden erfolgreich neue Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Der Bedarf steigt weiter, so dass verstärkt mehr Erziehungspersonal ausgebildet sowie die notwendigen Gebäude bereitgestellt werden müssen. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.
  13. Ein neuer Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter darf nur begründet werden, wenn Bund und Länder dauerhaft die zusätzlichen Kosten für den Aufbau und den Betrieb übernehmen. Ein Rechtsanspruch darf erst gelten, wenn die Voraussetzungen durch den Bund, Länder und Kommunen geschaffen wurden. Eltern erwarten, dass ihre Kinder nicht nur aufbewahrt, sondern optimal betreut und gefördert werden. Dies muss mit den schulischen Inhalten abgestimmt und qualitativ hochwertig sein. Dafür brauchen wir erst die räumlichen Voraussetzungen und entsprechendes zusätzliches Betreuungs- und Lehrpersonal.
  14. Trotz einer hervorragenden Beschäftigungssituation in Deutschland können über eine Million Langzeitarbeitslose nicht vermittelt werden. Wir lassen diese Menschen und ihre Familien nicht im Stich. Wir müssen aber mehr dafür tun, dass Kinder in Familien aufwachsen, in denen sie die Erwerbsarbeit der Eltern erleben. Sinnvolle Beschäftigung, geregelte Tagesabläufe und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind wichtige Faktoren, um sich in der Gesellschaft dazugehörig zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln. Die Jobcenter müssen sich stärker um diese Familien kümmern. Die Bundesagentur für Arbeit muss die Schaffung von neuen, gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten vor Ort nachhaltig auch finanziell unterstützen. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften können die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohniveau zu erreichen.
  15. Wir müssen weiter das gesellschaftliche Klima und die Rahmenbedingungen für Familien verbessern. Kinder- und familienfreundliche sowie altersgerechte Kommunen, Städte und Regionen müssen noch stärker Markenzeichen unseres Landes werden. Es darf kein Unternehmen, auch nicht in der Gastronomie, geben, das Familien, Kinder oder Ältere ausgrenzt.
  16. Arbeitgeber und die Tarifpartner sind in der Pflicht in ihren Betrieben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Dazu gehören Angebote von Home-Office, der schnellere Aufbau von Co-Working-Spaces auch in ländlichen Regionen, betriebliche Betreuungsangebote, familiengerechte Arbeitszeitregelungen und Entlohnungssysteme, die Familienangehörige jedenfalls nicht benachteiligen. Der öffentliche Dienst muss dabei Vorbild als familienfreundlicher Arbeitgeber sein.
  17. Die Infrastruktur vor Ort muss nachhaltig erhalten, weiterentwickelt und umgebaut werden. Wir wollen

sie auch an den Bedürfnissen von Familien besser ausrichten. Erst ein flächendeckender Glasfaserkabelausbau ermöglicht die Digitalisierung von Arbeit und Bildung, Telemedizin und kulturelle Teilhabe.

18. Viele Familien, Kinder und Jugendliche bedürfen nach wie vor der Unterstützung durch die Jugendämter. Klares, zügiges staatliches Eingreifen ist immer dann gefordert, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Direkter staatlicher Eingriff ist aber immer nur die Ultima Ratio. Deswegen müssen Familien in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden. Hierzu sind passgenaue und zeitgemäße Familienbildungsangebote unerlässlich.
19. Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, auch weil sich Jugendamtsmitarbeiter keine Fehler leisten dürfen. Die Wertschätzung für die verantwortungsvolle und sehr belastende Arbeit des Personals der Allgemeinen Sozialen Dienste ist dringend zu verbessern.
20. Leider sind Kinder und Jugendliche immer wieder Opfer von Gewalt und Missbrauch. Diese Fälle sind zügig und konsequent zu verfolgen. Es geht um Prävention, eine Kultur des Hinschauens und um den energischen Kinder- und Opferschutz. Wir müssen vor dem Hintergrund aktueller Fälle von Kindesmissbrauch prüfen, ob in diesem Bereich das Strafrecht verschärft und ausgeweitet und der Informationsaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden verbessert werden muss.
21. Extremismus in Deutschland stellt für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wieder eine besondere Bedrohung dar. Kinder und Jugendliche, die in einem rechts- oder linksextremistischen oder islamistischen Umfeld aufwachsen, oder sich radikalieren, bedürfen einer größeren Aufmerksamkeit. Wir wollen prüfen, wie wir die betroffenen Kinder und Jugendlichen besser erreichen und gegebenenfalls früher staatlich eingreifen können.
22. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist für Familien unverzichtbar. Der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft kommen dabei die Aufgabe zu, hochwertige Produkte zu erschwinglichen Preisen anzubieten und bessere Transparenz und Verständlichkeit darüber herzustellen, welche Inhaltsstoffe und Verfahren bei der Herstellung zum Einsatz kamen. Die körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen beginnt bei der Ernährung. Die Eltern

sind in der Pflicht, für eine ausgewogene, gesunde Ernährung zu sorgen und die Kinder zu befähigen, Eigenverantwortung zu übernehmen.

23. Impfungen sichern die Gesundheit über Generationen. Der abnehmenden Impfbereitschaft in der Gesellschaft wollen wir verbindliche Impfungen entgegensetzen. Wir begrüßen, dass das Personal in Gemeinschaftseinrichtungen und alle Kinder beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten beide Masernimpfungen, wie von der Ständigen Impfkommision empfohlen, vorweisen müssen.
24. Wir begrüßen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst wieder verstärkt freiwillige Reihenimpfungen in Schulen durchführen soll und die Krankenkassen verpflichtet werden, mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten für diese Impfungen zu treffen.
25. Die Sprachentwicklung von Anfang an ist von zentraler Bedeutung für die Wahrnehmung von Bildungschancen und gesellschaftlicher Teilhabe. Sprachstandsfeststellungen sind verpflichtend und müssen im Rahmen der Schulpflicht ausgeweitet und konsequenter angewendet werden. Wir wollen bessere Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache, an denen Kinder und Jugendliche bei Bedarf teilnehmen müssen und prüfen, in wie weit die Eltern dabei besser einbezogen werden können. Wir dürfen Kinder und Jugendliche aus eher bildungsfernen oder migrationsgeprägten Familien nicht zurücklassen.
26. Die Eingliederung in unsere Gesellschaft muss besser gelingen. Parallelgesellschaften bedrohen den Zusammenhalt. Wir wollen Familien mit sozial schwierigen Hintergrund und solche, die sich in Deutschland ungenügend integrieren, besser in die Pflicht nehmen. Wir wollen prüfen, ob im Bedarfsfalle auch eine „Kindergartenpflicht“ ausgesprochen und das Angebot von speziellen Fördergruppen, Förderklassen und Ausbildungsgängen ausgeweitet werden kann.

Die bisherige Diskussion bei uns hat gezeigt, dass die CDU auf allen Ebenen Familienpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt rücken muss. Wir brauchen eine verlässliche und auf Dauer angelegte Familienpolitik, die ganz nach dem Grundsatz der Subsidiarität nicht immer neue Wohltaten verspricht, sondern den Familien den Freiraum gibt, sich selbst zu helfen.

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

# KOPO

kommunalpolitische  
blätter

Neu: KOPO online  
für Ihr Smartphone  
oder Tablet  
für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

Ihr Probe-Abo  
zum Vorzugspreis:  
Drei Ausgaben  
für 12,90 Euro!  
[kopo.de/probeabo](http://kopo.de/probeabo)

## KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

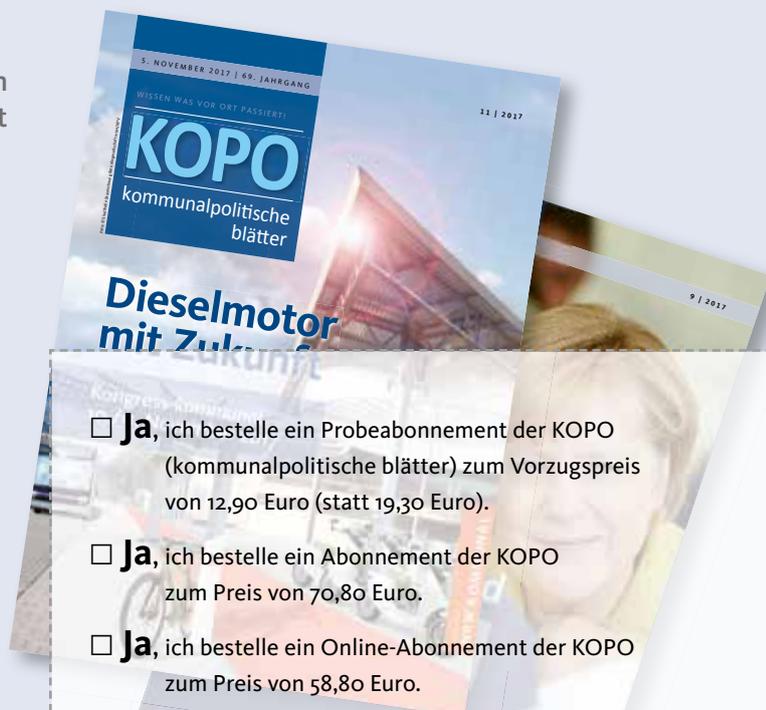
Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



**Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).

**Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.

**Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

**X** Datum, Unterschrift

